

Vernehmlassung

**Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2019 (Kulturbotschaft)
vom 28. Mai 2014**

Stellungnahme der Radgenossenschaft der Landstrasse

Zürich, 19. September 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erlauben uns, als direkt von Ihrem Bericht angesprochene Organisation auf den Kulturbericht 2016-2019 einzutreten und folgende Bemerkungen zu machen. Wir beschränken uns auf den Abschnitt 2.2.7 „Fahrende und jenische Minderheit“.

Wir anerkennen im vorliegenden Berichtsentwurf das Bemühen, den Anliegen der Fahrenden sowie der nichtfahrenden Minderheiten in der Schweiz gerecht zu werden. Wir kritisieren, dass die Optik sowohl bei der Darstellung der betreffenden Minderheitengruppen wie auch bei der Darstellung der Radgenossenschaft zu eng ist.

Zum Konkreten:

Wir vermissen sowohl bei der Darstellung der Fahrenden wie bei der Darstellung der Radgenossenschaft die Hinweise auf die Roma-Bevölkerung, namentlich auf die Angehörigen der Untergruppe der Sinti.

Die Fahrenden, die gemäss Rahmenübereinkommen des Europarats als nationale Minderheit geschützt sind, bestehen nicht nur aus Jenischen. Der Bericht lässt diesen Trugschluss jedoch zu. Es ist dringend darauf hinzuweisen, dass zu den Fahrenden in der Schweiz weitere Bevölkerungsteile gehören. Die Schweizer Fahrenden sind gemischt. Namentlich gibt es eine grössere Anzahl von Sinti-Familien in der fahrenden Bevölkerung. Jenische und Sinti leben seit langer Zeit zusammen, sind durch Heiraten vermischt und stehen durch tägliche Begegnungen auf den Plätzen miteinander in Beziehung. Das wäre in geeigneter Weise zu formulieren, hat es doch einen Einfluss auf die Kulturförderung.

Angemerkt sei der Vollständigkeit halber, dass darüber hinaus eine bedeutende Zahl Roma sesshaft in der Schweiz leben. Diese werden zwar allerdings weder vom Rahmenabkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten noch von der Europäischen Charta über Regional- und Minderheitensprachen erfasst, sie haben dennoch einen Bezug zur Thematik der Minderheiten in der Schweiz.

Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden und vertritt, wie der Berichtsentwurf zu Recht bemerkt, als ein-

zige nationale Institution die Interessen der Fahrenden sowie der sesshaften jenischen Personen. Darüberhinaus versteht sich die Radgenossenschaft aber seit ihren Anfängen auch als Vertreterin der Roma-Bevölkerung in der Schweiz, namentlich der hier lebenden Sinti. Das macht einen Teil des Anspruchs aus, Dachorganisation der Fahrenden zu sein. Es sei darauf verwiesen, dass in den vielen Jahrgängen der Publikation „Scharotl“ mit Leichtigkeit gezeigt werden kann, dass die Beziehungen der Jenischen zu Sinti und Roma immer eng und immer wieder von grosser Bedeutung gewesen sind. Aussenstehende mögen feststellen, dass an der sogenannten Fecker-Chilbi, die von der Radgenossenschaft mehrmals wieder organisiert worden ist, regelmässig Jenische und Sinti/Manouche mitwirkten. 2013 war es etwa der Rapper „Syntax“. Ein in der Öffentlichkeit bekannt gewordenes Gesicht ist auch der Musiker Tschawo Minster.

Zu eng eingrenzend und dem Selbstverständnis der Radgenossenschaft nicht entsprechend ist die Formulierung, die Radgenossenschaft setze sich „für die Förderung der jenischen Kultur“ ein. Dies ist zwar richtig, doch setzt sie sich darüberhinaus für die Kultur- und Lebensweise der Roma-Volksgruppen, namentlich der hiesigen Sinti ein. Dies ist von Bedeutung etwa im Zusammenhang mit Bestrebungen zur Förderung des Schulwesens. Wiederholt haben Sinti sich deshalb auch im Vorstand der Radgenossenschaft engagiert.

Die Radgenossenschaft zeigt sich zudem solidarisch mit den ausländischen Fahrenden aus der Sinto- und Roma-Bevölkerung. Auch dies ist von politischer Bedeutung, unterstützt die Radgenossenschaft doch ausdrücklich die Forderung der Schaffung von geeigneten Plätzen für ausländische Roma.

Dass die Radgenossenschaft „für ihre Mitglieder verschiedene Dienstleistungen anbietet, insbesondere Beratungen in den Bereichen Bildung, Berufsausübung und Soziales“, wie der Berichtsentwurf schreibt, ist ebenfalls an sich richtig. Auch das ist allerdings zu eng gefasst. Die Radgenossenschaft beschränkt zum einen ihre individuelle Beratungs- und Hilfsbestrebungen nicht auf Mitglieder, sondern hilft Jenischen und Sinti in Schwierigkeiten ungeachtet dessen, ob sie die Mitgliedschaft der Radgenossenschaft besitzen oder nicht. Im Büro der Radgenossenschaft in Zürich Altstetten muss niemand einen Mitgliederausweis vorlegen, ehe die Angestellten mit dem Besucher oder der Besucherin sprechen.

Zum anderen sind die Dienstleistungen konkreter, als im Berichtsentwurf formuliert. Die Radgenossenschaft nimmt Hilfesuche entgegen und hilft, diese bei Hilfswerken und karitativen Institutionen einzureichen. Die Radgenossenschaft hilft den Menschen im Umgang mit Behörden und bietet Unterstützung bei der Lösung bürokratischer Probleme im gesamten Lebensbereich. Die Radgenossenschaft leistet Beratungsarbeit im Zusammenhang mit der Schulsituation der Kinder. Die Radgenossenschaft ist oft erste Anlaufstelle für asylsuchende Roma-Familien und hilft ihnen, den Weg zur richtigen Beratungsstelle zu finden. Die Radgenossenschaft leistet systematische Informationsarbeit gegenüber Interessierten jeglicher Art, namentlich auch von Studierenden, und hilft damit Brücken zu schlagen zu Nichtjenischen. Das gut erschlossene Dokumentationszentrum ist hierbei eine wichtige Hilfe.

Seit Jahren setzt sich die Radgenossenschaft aber mit grossem Einsatz auch für die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen ein. Indem sie die Bedürfnisse der fahrenden Bevölkerung erläutert und im direkten Kontakt mit den Behörden sowie mit der Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende nach geeigneten Lösungen sucht. Diese Tätigkeit ist zeitraubend, ob wenig spektakulär, und angesichts der Resultate in den Gemeindeabstimmungen gelegentlich auch frustrierend.

Wir bitten Sie, dieses Bild der Radgenossenschaft, das dem Selbstverständnis und der realen Tätigkeit der Radgenossenschaft entspricht – durch geeignete Formulierungen in Ihren Bericht aufzunehmen. Die Radgenossenschaft ist von ihrem Aufgabenspektrum, ihrer realen Tätigkeit und ihrem sozialen Netz her die Dachorganisation der Fahrenden in der Schweiz.

Dass die Radgenossenschaft ihre Aufgaben noch besser erfüllen können möchte, sei hier angemerkt. Wir hoffen, der Kulturbericht helfe, die Anerkennung der Radgenossenschaft und ihres Wirkens durch die verschiedenen Instanzen auf Bundes- und Kantonebene zu festigen.

Wir danken für Ihr Verständnis und für die Berücksichtigung dieser Ergänzungen.

Für die Radgenossenschaft der Landstrasse
Der Präsident, Daniel Huber